

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1341

Gemischter Chor Biberist, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gemischter Chor Biberist
Veranstaltung	zwei Konzerte
Ort	Matzendorf und Biberist
Datum	24. und 25. September 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 14'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gemischten Chor Biberist ist an die zwei Konzerte vom 24. und 25. September 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Gem.ChorBiberist.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Gemischter Chor Biberist, Edith Ursprung, Amselweg 6, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4713 Matzendorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist